

denbere, welche dem Publicum zuweist, was es lesen soll. Dort steht dem Nachtheile des Verbotes der Vortheil gegenüber, durch das Verbot einer möglichen Strafe entzogen zu werden. Hier wird über alle, möchten sie nun durch Lesung der Schrift Nachtheil in ihren Gesinnungen oder in ihrer Gemüthsruhe empfunden haben oder nicht, oder möchten sie überhaupt die Schrift gelesen haben oder nicht, das gleiche, drückende Gefühl geistiger Bevormundung verhängt. Glaubt man, daß in einer Zeit, wo durch die Eisenbahnen die Völker des mittleren und westlichen Europas in so nahe Berührung gebracht werden, eine solche Bevormundung noch möglich sei? Und wäre sie möglich, glaubt man, daß in einem constitutionellen Staate, wo Alles nach dem Rechte sich regelt, wo wie in dem unsrigen sich alles Uebrige in der That und Wahrheit nach dem Rechte regelt, glaubt man, daß in einem solchen Staate die Willkür in Gestalt und Entziehung der geistigen Mittheilung nicht tiefer empfunden werde, als irgend Etwas? Dieser Conflict, in welchem das in dem constitutionellen Staate lebende Princip des Rechtes mit der Willkür der Censur geräth, ist ein wahres Dilemma, dessen Entfernung, sollte der deutsche Bund die Vormundschaft der Censur in Deutschland überhaupt noch für möglich halten, wenigstens hinsichtlich der constitutionellen Staaten Deutschlands sehr zu wünschen wäre.

Drittens, und das ist ein nicht minder wichtiger Uebelstand, trägt die Censur den Charakter der Schwäche, der Furcht. Außerdem, daß sie ein in sich schwaches, d. h. seinem Zwecke nicht genügendes Institut ist, läßt sie auch eine Schwäche, eine Furcht des sie Gebrauchenden blicken. Der Staat aber soll nicht schwach sich zeigen, sondern stark; er soll den Uebertreter strafen, nicht aber ihn fürchten, und das Gefährlichste für die Staatsgewalt ist, wenn sie zeigt, daß sie schwach sei. So wurde die Regierung Karl's X. in dem Momente gestürzt, wo sie durch Festsetzung der Presse ihre Schwäche offen bekannte. Die Minister sagten dem Könige in ihrem Berichte vom 25. Juli 1830: „Keine Kraft, man muß es bekennen, ist im Stande, einem so energischen Auflösungsmittel, wie die Presse, zu widerstehen.“ Das ist richtig von einer schwachen der Auflösung nahen Regierung, wie die damalige französische; aber die allgemeine Folgerung ist unrichtig, denn die Regierung fiel, nicht weil sie durch die Presse unmöglich wurde, sondern sie fiel durch die Presse, weil sie wegen ihrer Schwäche und Unpopularität überhaupt unmöglich war. Ich gestehe, mich schreckt dieses Beispiel Frankreichs, und ich kann nicht begreifen, wie eine sich starkühlende Regierung es nicht bedenklich findet, durch das in der Censur liegende Bekenntniß von Schwäche sich den Nimbus der Größe selbst abzustreifen, und so einen der Grundpfeiler ihrer Macht, die öffentliche Meinung von ihrer Stärke, zu untergraben. Dies gilt von der Regierung eines jeden Landes, wo der Gedanke so weit vorgeschritten ist, daß über das Wesen der Censur nachgedacht und eine Prüfung ihrer Eigenschaften angestellt wird. Wo dies noch nicht geschieht, da mag die Censur eher gelten; aber in Deutschland ist jene Reflexion doch einmal da, und wo sie da ist, mag man es allenfalls einer Regierung, wie der Karl's X., welche Nichts mehr zu verlieren hatte, weniger verdenken, wenn sie aus Verzweiflung einen Schlag auf die Presse versucht. Aber unsern Regierungen, die doch in einer ganz andern Lage sind, möchte man es billig verdenken, daß sie um des möglichen Uebels willen, welches ihnen die Presse zufügen könnte, wenn sie schwach wären, über das wirkliche Uebel eines Bekenntnisses von Schwäche hinwegsehen.

Was thut also die Censur in Deutschland? Sie erschüttert in sehr Vielen das Vertrauen zu dem Fürstenthum, sie bringt eine Halbheit in das constitutionelle Princip, sie schwächt die Meinung von der Stärke der Regierungen. Was würde die Freiheit der Presse thun? Sie würde das Vertrauen zu dem Fürstenthum in Allen herstellen, sie würde das constitutionelle Princip zu einem Ganzen, zur Wahrheit erheben, sie würde das deutsche Volk mit Ehrfurcht vor der Kraft seiner Regierungen und — mit unauslöschlichem Danke gegen seine Fürsten erfüllen.

Meine Herren, ich weiß nicht, oder ich weiß vielmehr durch

die jetzt erfolgte Erklärung des Herrn Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, welchen Erfolg der Antrag unserer Deputation, dem hoffentlich beide Kammern beizutreten gesonnen sind, haben wird. Zweifeln wir deshalb nicht an den guten Gesinnungen unserer Regierung, ebensowenig an denen des durchlauchtigen deutschen Bundes; die Ansichten sind verschieden, und so wird unser Antrag für jetzt nicht den gewünschten Erfolg haben. Sei dem, wie ihm wolle, wir vertreten hier einen hochgeachteten Theil des deutschen Volkes, auf uns sind jetzt seine Blicke gerichtet, an uns ist's, unsere Ueberzeugung wahr und offen auszusprechen. Darum habe auch ich meine schwache Stimme erhoben, und ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich Nichts, als die Wahrheit gesucht habe. Blicke unsern Bestrebungen kein weiterer Erfolg, so bleibt der: die sächsische Ständeversammlung wird sich ihren wohlverworbenen Ruf redlichen Strebens nach der Wahrheit auch bei dieser Verhandlung erhalten haben.

Präsident D. Haase: Ich habe die Rede des geehrten Abgeordneten hauptsächlich als Empfehlung des von der Deputation unter I. gestellten Antrags betrachten mögen, obschon sie vielleicht zum großen Theil in das bereits geschlossene Gebiet der allgemeinen Debatte hinüberstreifte.

Abg. Oberländer: Jetzt wünsche ich nichts sehnlicher, als daß sich die von dem Herrn Staatsminister gethane Aeußerung vollkommen bestätige. Er meinte, die Regierung befände sich dem Bundestage gegenüber in derselben Lage, wie die Kammer der Regierung gegenüber. Nun, ich glaube, unserer Regierung gegenüber ist unsere Lage höchst günstig. Was bezweckt der Antrag? Der Antrag bezweckt, daß die Verfassung ausgeführt werden soll. Das ist Pflicht der Regierung und sie muß alle die Hindernisse aus dem Wege räumen, welche der vollständigen Ausführung der Verfassung im Wege stehen. Deshalb glaube ich, daß unser Zustand in der That kein hoffnungsloser sei.

Abg. v. Gablenz: Ich wollte mir nur ein paar Worte auf das erlauben, was der Herr Staatsminister geäußert hat. Es ist mir einestheils leid gewesen, zu vernehmen, was derselbe ausgesprochen hat, leid, weil von ihm ausgesprochen worden ist, daß bei dem hohen deutschen Bunde in der nächsten Zukunft dem Antrage, den die Deputation zu stellen beabsichtigte, nicht gewillfahret werden würde — daß keine Aussicht dafür vorhanden sei. Erstreulich ist mir dagegen die Aeußerung gewesen, weil es mir aus dem Grunde, warum das Ministerium den Antrag nicht an den Bund bringen werde, geschienen hat, als sei das Ministerium dem Geiste und Sinne des Antrags selbst nicht entgegen. — Wenn weiter von dem Herrn Staatsminister ausgesprochen worden ist, das hohe Ministerium werde, wie die Kammer nicht einen Antrag an die Staatsregierung bringe, von dem sie keinen Erfolg erwarte, so auch keinen Antrag an den hohen Bund bringen, von dem kein Erfolg zu erwarten sei, so kann ich dennoch der geehrten Kammer nur anrathen, den Antrag der Deputation anzunehmen. Die hohe Staatsregierung hat sich durch das, was der Herr Staatsminister äußerte, dem Geiste und Sinne des Antrags nicht entgegengestellt; wird sie nun auch für jetzt einen Antrag an den deutschen Bund nicht bringen, so ist sie doch eben mit dem Geiste und Sinne desselben einverstanden, und wird überall vorbereitend wirken, um einem spätern Antrage bei dem hohen Bunde Eingang zu verschaffen. Es ist aber bekannt und oft der Fall, daß Bundesbeschlüsse in Berlin und Wien vorbereitet werden, und wenn der Antrag bei dem hohen Bunde selbst nicht sofort gestellt werden kann, so wird die hohe Staatsregierung durch ihre diplomatischen Agenten, die in Berlin und Wien sind, immer dahin vorarbeitend wirken lassen können, damit wir der Zeit mehr entgegengehen, wo die Presse in ganz Deutschland gleichmäßig unter die Strenge, aber auch den Schirm des Gesetzes gestellt, und von der Herrschaft der Willkür befreit werde.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, so würde der Herr Referent das Schlusswort haben.

Referent Abg. Todt: Mein Schlusswort wird sehr kurz sein können, da schon der Abg. D. Geißler den Antrag der D